

# Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Berechtigtes Rechtekum  
Dr. A. Köring: Herausgeber  
H. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Post: Telegramm: Köring  
Gesetzlich ausgesetzte  
Bemerkung Nr. 69.

Wochensatz: Durch unsere Redaktion ist das ganze monatlich 2,50 Mark. Bei der Großdruckerei überarbeitet monatlich 2,40 Mark. Bei der Post kostet ebenfalls 2,40 Mark. Monatlich 2,50 Mark. Artikel täglich in den Nachmittagszeitungen mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unser Zeitungsanträger und Ausgabezeitungen, sowie alle Postenarten und Briefträger nehmen Abstellungen entgegen.

Anzeigepreise: Die Lebendspalten-Politikseite oder deren Raum für Anzeigen aus Aus- und dem Sozial-Gewerbe 20 Dfl., einschließlich Anzeigen von Dr. Reichenbach 3,50 Mark. Bei größeren Abblättern entsprechender Kosten. Anzeigenannahme bis spätestens 6 Uhr vorm. Ihr Jeder im Tag kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Beauftragter erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 145.

Freitag, den 24. Juni 1921.

16. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

Das dem Reichstag vorliegende Gesetz zur Ausführung der Verfassungsbefreiungen über die Gestaltung des Schulwesens soll erst in der Verabsiedlung des Reichstages zur Geltung kommen.

Der Arbeitsausschuss für die Volkswirtschaft in Steiermark gibt bekannt, daß die Vorbereitungsarbeiten und die Versammlungsfähigkeit bis auf weiteres einzustellen seien.

Der amerikanische Arbeiterbund hat auf seiner Jahresversammlung in Denver (Colorado) eine Entschließung gefaßt, in der der Völking Ausschluß der Japaner und aller anderen Orien-talen aus den Vereinigten Staaten gefordert wird.

Teplitz-Schönau hat den alliierten Mächten mitgeteilt, daß Russland in dem Kriegszustand mit Japan eingetreten sei, weil dieses in Gemeinschaft mit den Gegenrevolutionären Teile Ostsiens festhalte.

## Die neue Getreidebewirtschaftung.

Reichstag hat soeben den Entwurf der Regierung über die Bewirtschaftung des Getreides seine Zustimmung gegeben. Damit tritt eine Vorderung insofern ein, als an Stelle der bisherigen Erfassung des Getreides das Umlageverfahren tritt. Der Unterschied ist der, daß bisher der Verbrauch des gesamten Getreides durch Gesetz geregelt war. Der Landwirt konnte, auch wenn er das Quantum, zu dem er veranlaßt war, abgeliefert hatte, mit dem Rest seines Getreides nicht beliebig schaden und walten, sondern es waren ihm sowohl für den Verbrauch im eigenen Haushalt wie für die Versilferung Grenzen gezogen, ebenso wie er Getreide, das er über seine Bedürfnisse und über die Umlage hinaus noch hatte, nicht in den Handel bringen, sondern der öffentlichen Bewirtschaftungsanstalt zu führen mußte. Demgegenüber sind Erleichterungen eingeführt insofern, als der Landwirt jetzt nach Ablieferung des ihm auferlegten Quantums — der Umlage — in der Verwendung seines Getreides frei ist und den Überschuß auch im freien Handel bringen kann. Die Gründe, die zu dieser Vorderung geführt haben, liegen darin, daß die Ernährungswirtschaft nur sechs Jahre auf der Getreidebewirtschaftung lastet und von ihr nicht nur als ein harter Druck empfunden wird, sondern daß auch starke produktionshemmende Wirkungen sich zeigte haben. Die inländische Erzeugung an Brotgetreide ist unter der Ernährungswirtschaft stark zurückgegangen. Diesem Rückgang mußte Einhalt geboten werden, wenn sich nicht auf die Dauer die inländische Brotversorgung bedrohlich gestalten sollte. Die sofortige Einführung der freien Wirtschaft war nach Ansicht der Regierung und der Mehrheit des Reichstages nicht möglich, weil damit die Preisbeeinflussung unmöglich würde. Der Brotpreis wird bekanntlich niedrig gehalten durch Subsidie, welche die Weizenerzeugung in Höhe von mehreren Milliarden leistet. Bei völliger Freigabe des Getreides würde dieser Subsidiär wegfallen und damit ein starkes Emporschneiden der Brotpreise eintreten. Diese plausible starke Steigerung der Brotpreise bis zum 2½fachen des gegenwärtigen Preises erscheint aber für große Bevölkerungsschichten unerträglich. Sie müßte zu neuen Lohnkämpfen führen. Daraus ist das Umlageverfahren gewählt worden. Es soll dadurch dienen, einen Übergang zur freien Wirtschaft herbeizuführen. Der Reichstag hat an der Vorlage der Regierung insofern eine Vorderung vorgenommen, als er die Höhe der Umlage von drei auf zweieinhalf Millionen Tonnen herabsetzte. In den Verhandlungen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärt, daß auch über die nächste Ernte hinaus die Brotversorgung gesichert sei, da für einige Monate bereits eine Reserve beschafft ist. Beunruhigung über eine etwa drohende Knappheit ist daher nicht geboten.

## Danzigs Schicksal

### für Oberschlesien?

Bildung eines Freistaates geplant.

Von einer unterrichteten Stelle wird eröffnet, daß Cursow und Brüland sich grundsätzlich über die oberschlesische Frage geeinigt hätten. Ungeachtet wäre man keine Grenzlinie finden, die die Polen und die Deutschen trenne. Also ist es das Beste, das ganze ungeteilte Abstimmungsvor-  
bereit zu neutralisieren und um unter einem Entente-Kommissar eine ähnliche Autonomie zu geben wie dem Freistaat Danzig. Diese Lösung ist den Franzosen deshalb so sympathisch, weil dann bestimmt mit einer polnischen friedlichen Durchdringung Oberschlesiens im Laufe der Jahre zu rechnen sei. Die Polen würden nur zum Schein anfangs für münden Brotwahl erheben. Sehr gefordert sei dieses grundlegende Übereinkommen. So wird von derselben Stelle weiter erklärt, durch den letzten Bericht des französischen Vertreters in Berlin. Er habe bringend die Verantwortung der Ententetruppen in Oberschlesien verlangt, weil der dortige Selbstschutz

so stark und so gut ausgerüstet und diszipliniert sei, daß er, wenn er wirklich einmal nach endgültiger Entscheidung loschläge, im Handumdrehen das ganze Land von den polnischen Banden reinigen könnte. Zu dieser Meinung können wir nur bemerken, daß der Friedensvertrag nicht die geringste Handhabe für das Freistaatprojekt bietet, daß nur durch eine neue Bergewaltung Wirklichkeit werden könnte.

### Die Umgestaltung des Infanteristen.

Die Lage im oberösterreichischen Industriegebiet ist unverändert ernst. Nach zuverlässigen Meldungen nehmen die Polen in Dobeln Reformierungen und Umgruppierungen ihrer Streitkräfte vor. In verschiedenen Gegenden, so um Rhön herum, werden von den Insurgenten Schlachtreihen aufgeworfen, wo zu hauptsächlich Deutsche herangezogen werden, darunter auch 50 Frauen aus Eisenstadt. Die Verschließung der Bevölkerung der Städte ist kaum noch zu schließen. Im Süden der Insurgenten bilden sich kommunistische Banden, die Ungriffsabsichten zeigen. Bei Mariazell wurde ein kleiner Angriff der Insurgenten abgeschlagen.

### Postverbindung mit dem Industriegebiete?

Aus Oppeln wird gemeldet: Die Engländer haben mit der Einnahme des Industriegebiets von Rybník drei Viertel des Industriegebiets besetzt. Die Insurgenten haben sich ganz auf das Land und auf die Straßen längs der polnischen Grenze zurückgezogen. Mit der Wiederannahme der Verbindungen mit dem Industriegebiet, das seit fünf Wochen vorsätzlich abgesperrt ist, ist für Anfang nächster Woche zu rechnen.

### Polnische Soldatenmorde.

In Radogau befindet sich ein Internierungslager, in das die Polen eine ganze Anzahl von jungen und alten Männern eingeschlossen haben, die ihnen als Getreidemäuse bekannt waren. Verbüßung gibt es in diesem Lager nur äußerst mangelhaft. Die Ungläubigen werden aller Stunden aus den Räumen, in denen sie eng zusammen gepfercht liegen, herausgeholt und so lange mit Gummiringen und Peitschen verprügelt, bis sie ohnmächtig zusammenbrechen. Dieses Verfahren wird buchstäblich aller Stunden wiederholt, so daß einzelne der Ungläubigen nur noch eine halbzerstörte, kaum mehr lebendige Masse sind. Im polnischen Hauptquartier in Schoppinitz halten sich, wie festgestellt worden ist, zahlreiche französische Offiziere auf, die zum Teil auch in Brot gehen, um nicht erkannt zu werden.

## Deutscher Reichstag.

— Präsident Voßkau konnte die gesetzliche Sitzung mit einer erfreulichen Eröffnung eröffnen: Es ist gelungen, den mehrheitssozialistischen Abg. Bias, der von den Polen vertrieben worden war, zu befreien. Die Erwartung, daß die Schuldbürgen zur Rechenschaft gezogen werden würden, blieb aber wohl enttäuscht werden. Darauf wurden mehrere kleinere Vorlagen erledigt: das Wohnsteuergesetz geht an den Steuerausschuß, der Entwurf über die Erhöhung der Gerichtskosten — der Mindestlohn ist künftig drei Mark — wurde angenommen und tritt am 1. August in Kraft. Es folgten zweite und dritte Lestung des Entwurfs über den Waffengebrauch der Grenzaufsehersbeamten; die Vorlage wird unverändert angenommen. Bei einer Reihe Nachtragsforderungen zu verschiedenen Staats macht der Kommunist Geh. den Versuch, sich in tapferer Weise an dem Reichspräsidenten zu richten. Darauf polemisiert der Abg. Rosenfeld gegen die Reichsjustizverwaltung, indem er die Urteile des Reichsgerichts in den Kriegsvergehenprozessen kritisiert. Außerdem wirkt er wieder den Streitfall des Ausnahmegerichts in die Debatte. Der Kommunist Dr. Herzfeld unterstützt ihn mit Nachdruck. Der Reichsjustizminister Dr. Schiffer erzielte sofort die angemessene Antwort. Er lehnte es mit Recht ab, sich in eine Erörterung ber. Leipzig-Urtete einzulassen. Wenn man selbst in Paris und London Zurückhaltung übt, dann ist der Reichstag wahrlich nicht berufen, den Anfang zu machen. Auch sonst hat Dr. Rosenfeld wenig Glück mit seiner Entlastung. Die Ausnahmegerichte sind zum größten Teil aufgehoben und es findet entgegen seiner Behauptung eine Nachprüfung aller ergangenen Urteile statt, sodass den Wünschen der äußersten Linken in jeder Beziehung Rechnung getragen wird. Trotzdem kann sich Abg. Rosenfeld nicht beruhigen. Da er die generelle Nachprüfung nicht länger bestreiten kann, verlangt er die Errichtung einer besonderen Stelle zu diesem Zweck. Nun entsteht eine längere Debatte darüber, ob das in Übereinstimmung mit dem Reichstagsbeschluss stehe oder nicht. Auf eine Anfrage Rosenfelds erklärte Prof. Radbruch und der Abg. Müller-Franken namens der Mehrheitssozialisten, daß sie ganz seiner Meinung seien. Letzter Punkt der Tagesordnung ist die Abänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte, wobei der Sozialdemokrat Giebel die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 40 000 Mark verlangt. Wie es zur Beratung kam, unterzog sich der Reichsjustizminister Dr. Braun's der Würde, die Einwände des sozialdemokratischen Redners gegen die Vorlage zu widerlegen. Im besonderen wandte er sich gegen die Unterstellung, als ob der Entwurf die Inter-

essenzen wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen hätte. Die Materie habe seit langem zur Diskussion und dränge auf Erledigung.

## Die Erweiterung der Angestelltenversicherung.

(Von unserem sozialpolitischen Mitarbeiter.)

Die vielberührte Novelle zur Angestelltenversicherung, die alsbald nach ihrer Annahme im Reichstag von dem größten Teil der Presse höchst unliebenswürdig begrüßt worden ist, ist indessen als Reichstagsdrucksache erschienen und ermblogt es damit, daß etwas vorerst über sie auf das rechte Maß zurückzuführen. Sie ist jedoch so schlecht, wie sie ihre Ankörper hingestellt haben, noch so fehlerlos, wie ihre Väter wohl glauben mögen. Vorab muß gesagt werden: wenn in einem Teile des Reichs sehr zu Ihren Ungunsten aussichtliche Vergleiche gezogen würden zwischen den bisherigen monatlichen Beiträgen und den vorgeschlagenen, wenn in traffer Nebenanderstellung hervorgehoben wurde, daß z. B. jetzt bei einem Jahresgehalt von 4000 bis 15 000 Mark 26,60 Pf. monatlich an Beiträgen zu zahlen sind, künftig aber schon bei 5000 Pf. 37,20 Pf. und bei 15 000 Pf. 80,40 Pf., so bedeutet dies eine Erweiterung der öffentlichen Meinung. Denn es darf doch nicht gesetzlich übersehen werden, daß das Gesetz vom 31. Mai 1920 nur Provisorium war, das werden die Gehälter von 5000 bis 15 000 Pf. noch die Beiträge, noch die Renten durchstaffelt. Was weiterhin die vielfach erhobene Behauptung angeht, daß private Altersversicherung zahlreicher mehr als die Renten der neuen Novelle, so machen wir uns darüber kein Urteil an. Nur ein gewiefter Versicherungstechniker wird darüber Aufschluß geben können. jedenfalls ist aber bei solchen Vergleichen sehr zu beachten, daß das bestehende Versicherungsgesetz wie der Entwurf Witwen- und Waisenrenten ausweisen, der Entwurf sogar auch noch Kinder- und Teuerungsauflagen für kindliche Rente vor sieht.

Und schließlich ist auch noch eine dritte Behauptung zu rücksichtigen. So ziemlich allgemein wurde gefragt, die Ausdehnung der Versicherungsgrenze auf 28 000 Pf. werde in Angestelltenkreisen auf nicht weniger Widerstand stoßen als in Arbeitgeberkreisen. Das letztere mag wohl richtig sein, da ja die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zu tragen ist. Ganz falsch aber ist sicher das erste, denn in kaum einer Frage herrscht bei allen Angestelltenorganisationen solche Einigkeit, als gerade in der Forderung auf Erhöhung der Versicherungsgrenze, aber nicht etwa auf 28 000 Pf., sondern auf 40 000 Pf. Diese Forderung entspricht einem Beschluss des Beauftragtenrats der Angestelltenversicherung und der Siebenkommission des Hauptausschusses. Ob sich der Reichstag auf diese Forderung einlassen wird, steht dahin. Wenn gesagt wird, daß angesichts der heutigen Goldwertverlust selbst bei 40 000 Pf. die Goldvariante von 5000 Pf. noch nicht erreicht ist, ja ist andererseits zu bedenken, daß ja doch auch die Gehälter nicht in gleichem Maße gestiegen sind; sonst müßten heute dementsprechende Gehälter von etwa 60 000 Pf. bezahlt werden. Zugegeben werden muss aber ohne weiteres, daß eben infolge der ungeheuren Goldentwertung die Beispieldnung der Versicherungspflicht auf Angestellte mit einem Jahresgehalt von nicht mehr als 15 000 Pf. nicht mehr haltbar ist, da sonst eine gewaltige Zahl solcher Angestellter für die das Gesetz eingegangen worden ist, nicht mehr in die Versicherung einzutreten wären. Untererstes aber sollte man vom moralischen Standpunkte aus dem Einzelnen nicht in allzu hohem Maße die Selbstverantwortung abnehmen, vielmehr es ihm überlassen, sich nach eigenem Ermessen gegen die Gefahren des Alters zu schützen.

Keiner der augenfälligen Fehler des Gesetzentwurfs findet sich in dem Fehlen einer oder mehrerer Staffelungen zwischen den Gehältern von 15 000 bis 28 000 Pf. Wenn der Entwurf recht naßt dies damit begründet, daß bei weiteren Staffelungen die Beitragsleistung in den oberen Stufen erheblich über 100 Pf. monatlich hinausgehen würde, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß der Versicherte dann aber auch eine höhere Rente bekommt. Außerdem würde die Erhöhung des Beitrags garantiert so schlimm sein. Wenn man eine Klasse 9 für die Gehälter von 15 000 bis 20 000 Pf. und eine Klasse 10 von 20 000 bis 28 000 Pf. schaffen und die Beiträge, etwa wie von Klasse 7 zu Klasse 8 weiterstaffeln würde, so könnte man etwa auf einem Höchstmonatsbeitrag von 107,40 Pf. an. Durch Einführung neuer Gehaltsklassen würde vermieden, daß zwischen Gehaltsempfängern von 15 000 bis 28 000 Pf. weder ein Unterschied in der Beitragsleistung noch in der Höhe der Rente besteht. Als weiterer Vorwurf wurde gegen die Novelle gesagt, daß die Beiträge in keinem Verhältnis zu dem Ruhegeld stehen. Diese Behauptung ist nur mit Einschränkungen richtig; jedenfalls trifft sie auf die Novelle in höherem Maße zu als auf bestiegene Gesetze. Einige Beispiele zeigen dies deutlich. Unter Zugrundelegung der jetzigen Bezeichnungswert würde nach Ablauf von 12 Beitragsmonaten bei einem Gehalt von über 15 000 Pf. ein Ruhegeld von 2950 Pf. bezahlt, nach dem Entwurf einschließlich von 800 Pf. Teuerungsauflage 2780 Pf., bei einem Gehalt von 10 000 bis 15 000 Pf. jetzt 2412 Pf., künftig 2400 Pf.